



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.04.4604.03 (3.30.03) d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m (SSM-G300) vom 13. Oktober 2021
- 1.2 Reglement zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Reglement 27.132)

2. Datum und Ort

Datum: Sonntag, 26. Oktober 2025

Ort: Schiessanlage «Guntelsey» Thun

3. Kontrollen

- 3.1 Die Kontrolle der Sportgeräte vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 07.15 Uhr resp. bis 60 Minuten nach Wettkampfbeginn gewährleistet. Die Sportgeräte werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.
- 3.2 Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS verbindlich. Zusätzlich können Stichproben während und nach dem Schiessen erfolgen.
- 3.3 Kontrolle der Standardgewehre und Ordonnanzgewehre im Erdgeschoss
- 3.4 Im Rahmen des Finals SSM können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4. Wettkampfprogramm

Scheibe:	A 10
Probeschüsse:	3 Schuss Probe obligatorisch Mit dem Schiessen kann erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor das Wort « STOP » erloschen ist. Früher abgegebene Schüsse werden nicht angezeigt und mit « NULL » gewertet.
Wettkampfschüsse:	20 Schuss Einzel, einzeln gezeigt
Einzelresultat:	Die Summe der 20 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Rangordnung	1. Gesamttotal 2. Höhere Einzelresultate der Formation 3. Bessere Tiefschüsse der Formation

In den Kat. NLA Ordonnanz sind 3 und in der NLB Ordonnanz sind 2 Frei-/ Standardgewehre zugelassen.

Die Anzahl der Finalvereine in der NLA Sport ist auf 11 Vereine beschränkt.

Ein Final findet pro Liga nur bei mindestens 5 teilnehmenden Formationen statt.

Als Teilnahme gilt die Finalanmeldung.

5. Schiessbetrieb

- 5.1 Munition: Abgabe beim Bezug der Standblätter
Pro Schütze stehen 23 Patronen zur Verfügung.
Es muss die vom Organisator abgegebene Ordonnanz-Munition verwendet werden.
Fehlbares Verhalten führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 5.2 Schiesszeiten
 - Pro Schütze steht eine Schiesszeit von 30 Min. zur Verfügung
 - Als Uhrzeit gilt die Standuhr der Schiessanlage.
- 5.3 Auszeichnungen
Die ersten drei bestrangierten Vereine der jeweiligen Gewehrigen erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen.
- 5.4 Änderung von Wettkampf- und Tages-Programm bei Nebel
Der spätmöglichste Zeitpunkt für den Schiessbeginn auf die Distanz 300m ist um 10.30 Uhr mit entsprechender Verschiebung des restlichen Tagesprogramms. Sollte ein Schiessen infolge Nebels nicht möglich sein, gelten die Bestimmungen des SSV für die Finaldurchführung der SSM.
- 5.5 Die Scheibenzuteilung erfolgt durch die Schiessleitung und wird in der Schiessanlage publiziert.
- 5.6 Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schiessende Schützen, ein Verantwortlicher jedes teilnehmenden Vereines, sowie Funktionäre aufhalten. Jede Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten (ausgenommen die vorgeschriebene Aufsicht bei jugendlichen Schützen betreffend Sicherheit). Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.
- 5.7 Bei Störungen am Sportgerät und Ladestörungen sowie Munitionsversagen kommen die RSpS zur Anwendung.
- 5.8 Verstösse gegen die RSpS des SSV, gegen das Reglement SSM und die Ausführungsbestimmungen SSM, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation können mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden.

- 5.9 Proteste gegen Resultate des Finals oder gegen Anordnungen der Schiessplatz-Organisation sind sofort, jedoch spätestens bis 10 Minuten nach Schiessende des Vereins der Schiessleitung im Büro Standchef zuhanden der Wettkampfjury schriftlich und gegen eine Gebühr von Fr. 50.- anzubringen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5.10 Die Mitglieder der Jury werden aus der Abteilung Gewehr 300m und dem Platz-OK bestimmt und sind öffentlich angeschlagen.
- 5.11 Die Wettkampfjury besteht aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekanntgegeben.

6. Administratives

- 6.1 Gesamtleitung Abteilung Gewehr 300m.
- 6.2 Alle Fahrzeuge fahren gemäss offizieller Beschilderung (Autobahn Thun-Süd, Wegweiser Guntelsey) in die Nähe der Schiessanlage. Dort werden sie eingewiesen.
- 6.3 Verpflegungsmöglichkeiten bestehen im Standrestaurant.
- 6.4 Standblätter sind am Schalter im 1. Stock der Schiessanlage durch den Vereinsverantwortlichen zu beziehen.
- 6.5 Das Gepäckdepot befindet sich für Schiessende im OG, im OG Links (Linker Teil der SA). Für Schiessende im EG befindet sich das Materialdepot im UG Stand Gewehr 50m.
- 6.6 Mutationen müssen bis Samstag, 25. Oktober 2025, 18.00 Uhr, dem Meldebüro mitgeteilt werden.
Ausnahme (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen gegen Vorweisung der Mitgliedkarte bis 60 Minuten vor Schiessbeginn erfolgen.
- 6.7 Vorläufige Resultate und Auswertungen werden auf Bildschirmen in der Schiessanlage übertragen.

7. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Bankett) betragen pro Schütze Fr. 50.-. Die Teilnahme am Bankett ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für den finalberechtigten Verein ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bis 11. Oktober 2025 einzuzahlen.

Zusätzliche Bankettkarten (à Fr. 30.-) für Begleitpersonen sind ebenfalls bis spätestens 11. Oktober 2025 einzuzahlen. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bankettkarte ist der Zutritt zum Festzelt während des Mittagessens nicht gestattet. Bezogene Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SSM-G300 der Saison 2024 vom 18. April 2024;
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 17. April 2025 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter Gewehr 300m